



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita Träger
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 16. Oktober 2020

Covid 19 – Pandemie – Umsetzung der ‚Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertagesstätten - Fassung III‘ vom 23. Juli 2020 und Änderung der Eindämmungsverordnung vom 3. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kita-Leitungen,

der sehr deutliche Anstieg der Infektionszahlen in den letzten Tagen ist Anlass zur Sorge.

Auch im Kontext der Kindertagesbetreuung verzeichnet die Sozialbehörde, insbesondere bei Fachkräften einen Anstieg an Infektionen. Die bislang bekannt gewordenen Ansteckungen gingen nach unseren Informationen dabei nur in Einzelfällen von Kindern aus. Wir bitten Sie dringend, ihr Personal dafür zu sensibilisieren, die geltenden Regelungen zu beachten.

Der Anstieg der Zahl der infizierten Fachkräfte und einiger Kinder in den Kitas führt vermehrt dazu, dass besonders in Einrichtungen, die nach offenen pädagogischen Konzepten arbeiten, für größere Gruppen von Kindern und Mitarbeitenden bis hin zu ganzen Einrichtungen Quarantäneanordnungen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter erlassen werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie mit diesem Schreiben nochmals für die Umsetzung der **Handlungsempfehlungen** im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertagesstätten – Fassung III sensibilisieren. Wir bitten Sie, insbesondere die folgenden Punkte dringend zu beachten:

- Grundsätzlich gilt bei **Erwachsenen** das **Abstandsgebot von 1,5 m**. Eltern und Externe (z.B. Lieferanten) haben in den Räumlichkeiten – einschließlich des Außengeländes – eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Bitte bemühen Sie sich, dass auch die Fach-

kräfte untereinander so gut wie möglich Abstand halten und z.B. ein enges Beieinanderstehen in Pausensituationen vermieden wird.

- Beschäftigte mit **Krankheitssymptomen** dürfen nicht zur Arbeit kommen.
- Die **Kinder** sollen nach Möglichkeit dringend **in festen Betreuungskonstellationen** betreut werden.
- Genutzte Räume, insbesondere Betreuungsräume sind **regelmäßig und ausgiebig zu lüften**.
- Die **Kita-Aufsicht der Sozialbehörde** ist im Rahmen der üblichen Meldepflicht gemäß **§47 SGB VIII** unverzüglich über eine festgestellte **Covid-19**-Erkrankung zu informieren.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen möchte die Sozialbehörde gemeinsam mit Ihnen der zunehmenden Dynamik im Infektionsgeschehen und weitgehenden Quarantäne-Maßnahmen entgegenwirken, um weiterhin eine sichere und verlässliche Betreuung, Bildung und Förderung aller Hamburger Kita-Kinder in dieser schwierigen Situation zu ermöglichen. Um diese gemeinsame Aufgabe zu lösen, steht Ihnen das Beratungsangebot der [Kita-Trägerberatung](#) und der [Kita-Aufsicht](#) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit in Kraft treten der neuen Eindämmungsverordnung zum 3. Oktober 2020 nach wie vor gilt, dass Kinder, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, nicht in der Kita betreut werden dürfen. **Neu ist, dass Kinder in der Kita betreut werden dürfen, auch wenn sie im Haushalt mit Personen zusammenleben, für die Quarantäne angeordnet wurde. Entscheidend ist, ob für das zu betreuende Kind selbst die Quarantänepflicht gilt.**

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas für Ihren Einsatz in der täglichen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange

Anlage:

- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus für Kindertagesstätten-Fassung III